



Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 10. August 2011

Nummer 31

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Küstrinchen“	1283
Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Boitzenburger Tiergarten und Strom“	1283
Ministerium des Innern	
Errichtung der „Katarina Witt-Stiftung“	1284
Ministerium der Justiz	
Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung	1284
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Straßenplanung/Straßenentwurf - Straßenverkehrsprognose 2025	1285
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Änderung des Planfeststellungsbeschlusses Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld Änderungsantrag Nr. 21 der Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH	1286
Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg vom 15. Juli 2011, Az.: 40.10 7171/24.2	1286
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 03205 Calau OT Schadewitz	1288

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Unfallkasse Brandenburg	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg	1289
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	
Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	1289
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1290
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	1300
Verlustanzeige einer Kriminaldienstmarke	1300
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	1300
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1301

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Küstrinchen“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 21. Juni 2011

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Küstrinchen“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Uckermark. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Lychen	Beenz	1 bis 4;
Lychen	Lychen	2 bis 9, 25 bis 29;
Lychen	Rutenberg	5, 6;
Boitzenburger Land	Thomsdorf	3, 9;
Boitzenburger Land	Warthe	1, 2.

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 29. August 2011
bis einschließlich 30. September 2011

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

- | | |
|--|--|
| 1.
Landkreis Uckermark
untere Naturschutzbehörde
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau | 2.
Stadt Lychen
Am Markt 1
17279 Lychen |
| 3.
Gemeindeverwaltung Boitzenburger Land
OT Boitzenburg
Templiner Str. 17
17268 Boitzenburger Land | |

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung

schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Küstrinchen“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

<http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/nsgkuest.pdf>

Öffentliches Auslegungsverfahren zum geplanten Naturschutzgebiet „Boitzenburger Tiergarten und Strom“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 21. Juni 2011

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Gebiet „Boitzenburger Tiergarten und Strom“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2004 (GVBl. I S. 350) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2, § 23 und § 32 Absatz 2 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) und § 19 Absatz 1 und 2 sowie § 21 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes durch den Erlass einer Rechtsverordnung als Naturschutzgebiet festzusetzen.

Das geplante Naturschutzgebiet liegt im Landkreis Uckermark. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde/Stadt:	Gemarkung:	Flur:	
Boitzenburger Land	Berkholz	1 und 2;	gemäß § 28 Absatz 2 Satz 4 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von der Veränderungssperre unberührt.
Boitzenburger Land	Boitzenburg	4;	Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Boitzenburger Tiergarten und Strom“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden: http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2318.de/nsgboitz.pdf
Boitzenburger Land	Wichmannsdorf	5 und 6;	
Nordwestuckermark	Gollmitz	1 bis 4 und 6;	
Nordwestuckermark	Groß-Sperrenwalde	4;	
Nordwestuckermark	Klein-Sperrenwalde	1;	
Nordwestuckermark	Kröchlendorff	1;	
Nordwestuckermark	Thiesorter Mühle	1;	
Prenzlau	Güstow	2;	
Prenzlau	Prenzlau	29 und 30.	

Der Entwurf der Verordnung und die dazu gehörenden Karten werden

im Zeitraum vom 29. August 2011
bis einschließlich 30. September 2011

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

- | | |
|--|---|
| 1.
Landkreis Uckermark
untere Naturschutzbehörde
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau | 2.
Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau |
| 3.
Gemeinde Boitzenburger Land
OT Boitzenburg
Templiner Str. 17
17268 Boitzenburger Land | 4.
Gemeinde Nordwestuckermark
OT Schönermark
Amtsstr. 8
17291 Nordwestuckermark |

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an sind nach § 28 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit § 27 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes bis zum Inkrafttreten der Verordnung, jedoch längstens drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre).

Die zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bodennutzung und rechtmäßige Ausübung der Jagd bleibt

Errichtung der „Katarina Witt-Stiftung“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 21. Juni 2011

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der „Katarina Witt-Stiftung“ mit Sitz in Schorfheide öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung, insbesondere durch die Unterstützung hilfebedürftiger Kinder und Jugendlicher in Katastrophen- und Unglücksfällen und die Unterstützung behinderter Kinder und Jugendlicher sowie die Förderung des Sports.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 21. Juni 2011 erteilt.

Widerruf der Anerkennung als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
Vom 17. Juni 2011

Die Anerkennung von Herrn Ulrich Höcke als Gütestelle im Sinne des § 794 Absatz 1 Nummer 1 der Zivilprozessordnung wurde gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 4 des Brandenburgischen Gütestellengesetzes mit Wirkung zum 1. April 2011 widerrufen.

Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Straßenplanung/Straßenentwurf -

Straßenverkehrsprognose 2025

Runderlass des Ministeriums für
Infrastruktur und Landwirtschaft,
Abteilung 4 - Nr. 06/2011 -
Einführung Straßenverkehrsprognose 2025
Vom 1. Juni 2011

Dieser Runderlass richtet sich an den Landesbetrieb Straßenwesen des Landes Brandenburg.

Allgemeines

Die Straßenverkehrsprognose dient als verbindliche Planungsgrundlage für Bundesfern- und Landesstraßen.

Die bislang gültige Prognose für die Bedarfsplanung in Brandenburg basiert auf der bundesweit einheitlich erarbeiteten Bedarfsplanprognose des Bundes (Juli 2006). Diese bezog sich zunächst auf das Prognose-Zieljahr 2015 und wurde anhand regionaler Entwicklungsfaktoren für Brandenburg auf das Jahr 2020 fortgeschrieben.

Der Bund hat eine neue Rahmenprognose mit dem Zeithorizont 2025 vorgelegt. Diese Rahmenprognose ist für die Bedarfsplanung des Bundes verbindlich anzunehmen (Schreiben des BMVBS vom 30. April 2008).

Auf der Grundlage dieser Rahmenprognose wurde die Straßenverkehrsprognose für das Land Brandenburg mit dem Zeithorizont 2025 fortgeschrieben.

Planungsgrundlagen

Die Rahmenprognose des Bundes gibt die Verkehrsentwicklung bis 2025 zwischen sogenannten Kreisregionen (Landkreisen) und die Entwicklung im grenzüberschreitenden Verkehr wieder. Insbesondere für die räumlichen Verflechtungen sind weitere Differenzierungen erforderlich.

Die Differenzierung der Verkehrsentwicklung innerhalb der Landkreise in Brandenburg sowie im Verflechtungsraum des Landes Berlin wurde anhand differenzierter Strukturdatenkataloge der Länder Brandenburg und Berlin erarbeitet.

Zu den Strukturdaten, die zur Ermittlung der Verkehrsnachfrage und der differenzierten Verkehrsverflechtungen zwischen Gemeinden erforderlich sind, gehören:

- Einwohner und Altersstruktur
- Erwerbstätige
- Arbeitsplätze/sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Sektoren
- Schülerzahlen
- Motorisierungsgrad (PKW/1.000 Einwohner).

Für das Land Brandenburg und das Land Berlin wurde die Strukturdatenentwicklung 2007 - 2025 aus den Strukturdaten-

katalogen (Stand 2008) herangezogen. Die Fortschreibung der Straßenverkehrsprognose 2025 für das Land Brandenburg wurde auf der Grundlage dieser Daten durchgeführt.

Im Netzmodell für den Prognosezustand 2025 ist unterstellt, dass die Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen realisiert werden. Ergänzend dazu wurden die indisponiblen Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplans ebenfalls als realisiert angenommen.

Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Weiteren Bedarf (WB) sowie alle Maßnahmen des Landesstraßenbedarfsplans, die nicht indisponibel sind, sind im Prognose-Netzmodell nicht enthalten. Für solche Maßnahmen sind grundsätzlich separate Projektprognosen erforderlich.

Straßenverkehrsprognose 2025

Die Straßenverkehrsprognose für das Land Brandenburg wird in Form von Belastungsbildern bereitgestellt (Anlagen). Die Belastungsbilder geben den durchschnittlichen werktäglichen Kfz-Verkehr DTV_w und den Schwerverkehr SV_w in Kfz/Werktag an.

Der durchschnittliche werktägliche Kfz-Verkehr DTV_w ist je nach Region und Straßenfunktion zwischen 5 Prozent bis 15 Prozent größer als der durchschnittliche tägliche Verkehr DTV . Daher ist in der Regel der DTV_w auch als Dimensionierungsbelastung für die Verkehrsanlagen heranzuziehen.

Eine Ausnahme hiervon bilden die Autobahnen im Land Brandenburg, wo auf etwa 60 Prozent der Streckenanteile der DTV größer ist als der DTV_w . Hier ist im Einzelfall zu prüfen, ob der DTV oder der DTV_w für die jeweils vorliegende Aufgabe relevant ist.

Für Lärmberechnungen werden die Lkw-Anteile ab 2,8 Tonnen benötigt. Sofern für die Lkw-Anteile zwischen 2,8 und 3,5 Tonnen keine projektbezogenen Ergebnisse vorliegen, ist die Ermittlung der Lkw-Anteile (> 2,8 t) nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS 90 vorzunehmen.

Projektprognosen

Die Differenzierung der Planungsgrundlagen, wie zum Beispiel das Straßennetzmodell und die Verkehrszelleneinteilung, ist für landesweite Berechnungen ausgelegt. In städtischen Räumen und im Stadtumland werden daher die landesweiten und regionalen Verkehrsverflechtungen stärker berücksichtigt als kleinräumige und innerstädtische Verkehrsbeziehungen.

Für eine detaillierte Ausweisung von Verkehrsbelastungen in städtischen beziehungsweise verdichteten Räumen sind daher Vertiefungen der Planungsgrundlagen sowie lokale Verkehrsuntersuchungen erforderlich. Die Straßenverkehrsprognose kann in diesen Fällen projektspezifische Untersuchungen nicht ersetzen.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Runderlass tritt zum 1. Juni 2011 in Kraft und mit Einführung der Folgeprognose außer Kraft.

Der Runderlass ersetzt das Schreiben des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5, Referat 51 vom 20. Mai 1999 (im Amtsblatt nicht veröffentlicht) und ergänzt die Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 17. Juli 2006 und 30. April 2008 (im Amtsblatt nicht veröffentlicht).

Der Text des Runderlasses wird im Amtsblatt veröffentlicht und im Internet unter folgender Adresse erreichbar sein: <http://www.bravors.brandenburg.de>.

Die Kartenanlagen sind ausschließlich im Internet über die vorgenannte Adresse und über die Webseite des MIL, <http://www.mil.brandenburg.de> abrufbar.

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben
Änderung des Planfeststellungsbeschlusses
Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld**

**Änderungsantrag Nr. 21 der
Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde
Vom 19. Juli 2011

Die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS), Flughafen Schönefeld, 12521 Berlin, hat mit dem Planänderungsantrag Nr. 21 die Änderung der Planfeststellung für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld beantragt. Geändert werden sollen:

- Flugbetriebsflächen - Deckblatt, Lageplan
- Flugbetriebsflächen - Regelquerschnitt
- Plan der baulichen Anlagen - Lageplan
- Anlage zum Bauwerksverzeichnis Flughafengelände - Deckblatt, Lageplan
- Entwässerung, Entsorgungskonzept, Oberflächenentwässerung - Übersichtspläne, Systemplan, Querschnitt
- Grunderwerb - Deckblatt, Grunderwerbsplan
- Flugbetriebsstoffversorgung - Lageplan, Längsschnitte, Fließschema
- Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblatt, Maßnahmenplan

Gemäß § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892) geändert worden ist, war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Planänderungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Einzelfallvorprüfung überzeugte sich die Planfeststellungsbehörde unter Berücksichtigung der in der An-

lage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie früherer Änderungen davon, dass das vorgenannte Änderungsvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Es wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt deshalb.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG). Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 866-8304 während der Dienstzeiten im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam, eingesehen werden.

**Planfeststellungsbeschluss
des Ministeriums für Infrastruktur und
Landwirtschaft des Landes Brandenburg
vom 15. Juli 2011, Az.: 40.10 7171/24.2**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde
Vom 15. Juli 2011

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau

der Bundesautobahn (BAB) 24 von km 204,675 (nördlich der Anschlussstelle [AS] Neuruppin) bis km 236,921 (Ende der BAB 24)

und der BAB 10 von km 153,675 (Autobahndreieck [AD] Havelland) bis km 161,625 (östlich der AS Oberkrämer)

mit Umbau des AD Havelland, der AS Neuruppin, Neuruppin Süd, Fehrbellin, Kremmen und Oberkrämer, der Rastanlagen „Ruppiner See“ und „Am Rhinluch“ sowie der Parkplatz/WC-Anlagen „Ziethener Luch“ und „Krämerforst“

einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

in der Gemeinde Dabergotz des Amtes Temnitz, in der Gemeinde Rühnick des Amtes Lindow (Mark), in der Gemeinde Fehrbellin (Gemarkungen Betzin, Brunne, Dechtow, Fehrbellin, Hakenberg, Langen, Lentzke, Linum, Manker, Tarmow und Walchow) **und in der Fontanestadt Neuruppin** (Gemarkungen Alt-Ruppin, Bechlin, Neuruppin und Stöffin) **im Landkreis Ostprignitz-Ruppin;**

in den Gemeinden Löwenberger Land (Gemarkungen Grieben und Neuendorf) **und Oberkrämer** (Gemarkungen Eichstädt, Falkenhagener Forst, Neu Vehlefanf und Vehlefanf) **sowie in den Städten Kremmen** (Gemarkungen Beetz, Flatow, Groß-Ziethen, Rühnick-Forst und Staffelde), **Oranienburg** (Gemarkung Lehnitz) **und Zehdenick** (Gemarkung Vogelsang) **im Landkreis Oberhavel;**

in der Stadt Nauen (Gemarkung Tietzow) **im Landkreis Havelland**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 15. Juli 2011, Az.: 40.10 7171/24.2, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg vom 7. Juli 2009, GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009, BGBl. I S. 2827) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgebrachten Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstraße 31, 10623 Berlin, erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden.

Nach § 67 Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO in der Fassung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010, BGBl. I S. 2248) muss sich vor dem Oberverwaltungsgericht jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinne des Hochschulrahmengesetzes mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigtem vertreten lassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich

der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 17e Absatz 2 FStrG hat die Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung, weil nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Oberverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in den

- Städten Kremmen, Nauen, Neuruppin, Oranienburg und Zehdenick,
- Gemeinden Fehrbellin, Löwenberger Land und Oberkrämer sowie
- Ämtern Lindow (Mark) und Temnitz

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der genaue Ort und der Zeitraum der Auslegung werden von den genannten Kommunen ortsüblich bekannt gemacht. Auskünfte erteilen:

Fontanestadt Neuruppin - Der Bürgermeister - Karl-Liebkecht-Straße 33/34 16816 Fontanestadt Neuruppin	Stadt Kremmen - Der Bürgermeister - Am Markt 1 16766 Kremmen
Stadt Nauen - Der Bürgermeister - Rathausplatz 1 14641 Nauen	Stadt Oranienburg - Der Bürgermeister - Schlossplatz 1 16515 Oranienburg
Stadt Zehdenick - Der Bürgermeister - Falkenthaler Chaussee 1 16792 Zehdenick	Gemeinde Fehrbellin - Die Bürgermeisterin - Johann-Sebastian-Bach-Str. 6 16833 Fehrbellin
Gemeinde Löwenberger Land - Der Bürgermeister - Alte Schulstraße 5 16775 Löwenberger Land	Gemeinde Oberkrämer - Der Bürgermeister - Perwenitzer Weg 2 (Eichstädt) 16727 Oberkrämer
Amt Lindow (Mark) - Der Amtsdirektor - Straße des Friedens 20 16835 Lindow (Mark)	Amt Temnitz - Die Amtsdirektorin - Bergstraße 2 16818 Walsleben

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 40, Postfach 601161, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von zwei
Windkraftanlagen in 03205 Calau OT Schadewitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 9. August 2011

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ VESTAS V112-3,0 MW an Alternativstandorten in der Gemarkung Klein Mehßow, Flur 1, Flurstück 310 und Gemarkung Kemmen, Flur 4, Flurstück 79.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 1. März 2011 (BGBl. I S. 282) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 18. Mai 2011 (BGBl. I S. 892) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND
STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS**

**Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung
der Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung der Unfallkasse Brandenburg
Vom 12. Juli 2011

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die IV/1. Sitzung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg (konstituierende Sitzung) öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet im Verwaltungsgebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) am

31. August 2011 um 10:00 Uhr statt.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Unfallkasse Brandenburg

Der Stellvertretende Geschäftsführer

D. Ernst

**Öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung
der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg**

Bekanntmachung der Feuerwehr-Unfallkasse
Brandenburg
Vom 12. Juli 2011

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV finden die Sitzungen der Vertreterversammlung in öffentlicher Sitzung statt.

Hiermit wird der Termin für die IV/1. Sitzung der Vertreterversammlung der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (konstituierende Sitzung) öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung der Vertreterversammlung findet im Verwaltungsgebäude der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt (Oder) am

7. September 2011 um 10:00 Uhr statt.

Die Sitzung der Vertreterversammlung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst. Für weitere Beratungspunkte kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

Der Stellvertretende Geschäftsführer

D. Ernst

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Grundbuch von **Klein Loitz Blatt 265** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis;

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein-Loitz, Flur 1, Flurstück 102/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hornower Weg 17, Größe: 2.919 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein ländliches Wohngrundstück, bebaut mit:

- Wohnhaus: freistehend, teils unterkellert, 1 1/2-geschossig, Bj. ca. 1913, 1994 vollständig modernisiert
- Scheune: freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913 u. a.
- ehem. Stallgebäude: jetzt Partyraum u. a., freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913 u. a.
- kleines Stallgebäude: jetzt Stall, WC, Werkstatt, freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913, 1995 u. a. leicht modernisiert
- Waschküche/Werkstatt: freistehend, 1-geschossig, Bj. ca. 1913, 1995 u. a. leicht modernisiert)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 145.000,00 EUR.

Im Termin am 20.04.2011 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 212/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 10470** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis;

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 635/19, Zum Turnplatz, Gebäude- und Freifläche, Größe: 550 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten hat das Grundstück die Lagebezeichnung „Am Turnplatz 24“ und ist bebaut mit einem eingeschossigen Gebäude - Winkelbungalow - Fertigteilhaus in Holztafelbauweise, Bj. ca. 2000, nicht unterkellert, Dachgeschoss teilausgebaut, WF ca. 118 qm sowie mit einem Nebengebäude - Garage/Lagergebäude in Betonfertigteilbauweise, Bj. 2000).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 62/10

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 22. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Teileigentumsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 10543** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 3.237,78/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fürstenwalde, Flur 150, Flurstück 351, August-Bebel-Straße 48, Größe: 610 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Dachgeschoss Nr. 4 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes Es besteht ein Sondernutzungsrecht an den Kfz-Stellplätzen Nr. 4, 5 und 6 des Aufteilungsplanes (grün umrandet) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 116.000,00 EUR.

Postanschrift: August-Bebel-Str. 48, 15517 Fürstenwalde
 Beschreibung: Gewerbeeinheit bestehend aus 5 Büroräumen, Flur, Diele, Teeküche und Sanitärbereich ca. 157,50 m², gelegen in einem 2 1/2- geschossigen Wohn- und Geschäftshaus

Geschäfts-Nr.: 3 K 169/10

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 27. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 2554** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 210/15, Gebäude- und Freifläche, Mittelstr. 11, Größe: 275 m²

lfd. Nr.: 2, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 197/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 150 m² versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 110.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 11.000,00 EUR.

Nutzung: lfd. Nr. 1: Wohn- und Geschäftsgrundstück
 lfd. Nr. 2: Arrondierungsfläche.

Postanschrift: Schützenstr. 11, 15890 Eisenhüttenstadt.

Im Termin am 15.02.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 207/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 27. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Beeskow Blatt 2908** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Beeskow, Flur 13, Flurstück 124, Gebäude- und Freifläche, Bahrensdorfer Str. 10, Größe: 801 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 116.100,00 EUR insgesamt (darin enthalten Zubehör mit 2.100,00 EUR insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude.
 Postanschrift: Bahrensdorfer Str. 10, 15848 Beeskow.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 77/10

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. September 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Beerfelde Blatt 254** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 1.528/100.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Beerfelde Flur 2, Flurstück 2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Wohnen, Dorfstr. 43 bis 51, Größe: 9.135 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Hause Dorfstr. 68 f, im Aufteilungsplan mit Nr. 51 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 204 bis 275); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.700,00 EUR.

Nutzung: Eigentumswohnung.
 Postanschrift: Jänickendorfer Str. 49,
 15518 Steinhöfel OT Beerfelde.

Im Termin am 23.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 286/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 29. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Grünheide Blatt 2452** eingetragenen 1/2 Miteigentumsanteile hinsichtlich des Grundstückes, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Grünheide, Flur 10, Flurstück 754, Größe: 303 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR je Anteil.

Postanschrift: Werlseestraße 62, 15537 Grünheide
 Beschreibung: mit voll unterkellertem Doppelhaushälfte (Bj. 2000) sowie ausgebautem Dachgeschoss bebautes Grundstück; nebst Doppelcarport
 Geschäfts-Nr.: 3 K 284/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 29. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 6914** eingetragenen Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 11,25/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Fürstenwalde (Spree), Flur 150, Flurstück 70/8, Gebäude- und Freifläche, Ebereschenstr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, Größe: 8.167 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts des Hauses 13 Eingang I nebst Keller, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 57 bezeichnet. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 6858 bis 6938) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

lfd. Nr. 2/: 1/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: zu1 Gemarkung Fürstenwalde (Spree), Flur 157, Flurstück 121, Unland, Ebereschenstraße, Größe: 595 m² nebst Sondernutzungsrecht an dem Kraftfahrzeugstellplatz im Freien Nr. 279

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 (Wohnungseigentum Nr. 52) 70.000,00 EUR

lfd. Nr. 2/zu 1 (Pkw- Stellplatz Nr. 279) 2.000,00 EUR

Postanschrift: Ebereschenstraße 13, 15517 Fürstenwalde

Beschreibung: 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss (ca. 77 m²) nebst Terrasse und Stellplatz

Geschäfts-Nr.: 3 K 84/10

Amtsgericht Lübben**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. September 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Groß Leuthen liegende, im Grundbuch von **Groß Leuthen Blatt 405** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück, Gemarkung Groß Leuthen Flur 4, Flurstück 228, groß 2.760 m², Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Klein Leuthener Dorfstr. 6 versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Teilunterkellerung

Hinweis: Gem. § 69 Absatz 1 ZVG n. F. ist die Leistung der Sicherheit durch Barzahlung ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 58.000,00 EUR.

Zusatz: Das Gutachten kann während der Sprechzeiten des Amtsgerichts im Zimmer 1 - 10 eingesehen werden.

AZ: 52 K 29/10

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 15. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 2646** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.: 3, Gemarkung Jüterbog, Flur 2, Flurstück 117, Straße des Friedens 1, Größe 3.710 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Schloßstraße 1. Es ist bebaut mit einem leer stehenden, nicht unterkellerten 2-geschossigen, massiven Einfamilienhaus mit ausgebautem Satteldach und mit einem (vormaligen Gewerbe-) Anbau.

Das bereits vor 1900 erbaute Gebäude wurde offensichtlich in den 1990ern z.T. umgebaut und geringfügig modernisiert.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 21.06.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 251/09

Zwangsversteigerung 3.Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 26. September 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 472** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 17, Flurstück 113, Dorfstraße 1, Größe 2.232 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 113.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf, OT Kaltenborn, Dorfstr. 1. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellert Einfamilienhaus, einem Nebengebäude und einer Scheune. Daten des Wohnhauses: freistehend, Wfl. ca. 168,06 m², ausgebaut DG, Bj. ca. 1904, Modernisierung 1985 und 1991 - 1992. Es besteht ein Überbau der Scheune auf das westlich angrenzende Flurstück 112. Die Zufahrt zum Versteigerungsobjekt befindet sich ebenfalls auf dem Nachbarflurstück 112. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9 - 12, Die. 9 - 12 u. 13 - 15, Do. 9 - 12 u. 15 - 18 Uhr) entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 11.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 405/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 26. September 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Wohnungsgrundbuch von **Genshagen Blatt 597** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.1: 46.062/1.000.000 (sechsendvierzigtausendzweiundsechzig Millionstel) Miteigentumsanteil an Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 234, Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 238, Steinbergstr. 15 a, b, Gebäude- und Freifläche, Größe 2.043 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss belegenen Wohnung Nr. 12 Haus A des Aufteilungsplanes nebst dem Kellerraum Nr. 12, dem Balkon Nr. 12 und dem Abstellraum Nr. 12 im Spitzbodengeschoss des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Stellplatz Nr. 16. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 586 bis 606). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung durch den Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiterveräußern.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 58.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.04.2010 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, OT Genshagen, Steinebergstraße 15 a, b. Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Maisonettenwohnung im Dachgeschoss mit Balkon (Wohnfl. 63,34 m²) mit Nutzfläche im Spitzboden. Laut Gutachten ist das Objekt vermietet. Zur Wohnung gehört ein Pkw-Stellplatz.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 65/10

Zwangsversteigerung 2.Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 27. September 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Siethen Blatt 539** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 634, Gebäude- und Freifläche, Grüner Winkel 6, Größe 454 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 42.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Siethen, Grüner Winkel 6. Es ist unbebaut und ungenutzt. Das Grundstück ist vollständig erschlossen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 74/08

Zwangsversteigerung 2.Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 27. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 1227** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Jüterbog, Flur 21, Flurstück 280, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Str., groß: 3.252 m²
lfd. Nr. 8, Gemarkung Jüterbog, Flur 21, Flurstück 282, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Str., groß: 10.225 m²

lfd. Nr. 10, Gemarkung Jüterbog, Flur 21, Flurstück 284, Betriebsfläche, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Straße, groß: 6.611 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Jüterbog, Flur 21, Flurstück 286, Betriebsfläche, Gebäude- und Freifläche, Luckenwalder Str. 45, groß: 20.552 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.100.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.08.2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 14913 Jüterbog, Luckenwalder Straße 45. Es handelt sich hierbei um einen Gewerbetekomplex mit verschiedenen Gebäuden, welche überwiegend vermietet sind. Es ist nur eine gemeinsame Versteigerung der Grundstücke möglich. Sie bilden eine wirtschaftliche Einheit. Die Objekte sind zwangsverwaltet.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 224/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 27. September 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, die im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 600** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 9, Flurstück 81/1, Dorfstraße 12, Größe 439 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf; Teil von 1, Flur 9, Flurstück 81/2, Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche; Gartenland, Größe 321 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf; Teil von 1, Flur 9, Flurstück 81/3, Dorfstraße, Landwirtschaftsfläche; Gartenland, Größe 628 m²

und

das im Grundbuch von **Niedergörsdorf Blatt 632** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 9, Flurstück 81/4, Größe 2.407 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 9, Flurstück 82, Größe 185 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 122.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf, OT Gölsdorf; Gölsdorf 12. Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen Wohngebäude (Wohnfläche ca 280 m²) sowie mehreren Nebengebäuden (Stall; Scheune; Milchhaus), Gesamtfläche 3.980 m², davon 1.136 m² Gartenfläche.

Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 79/09

Zwangsversteigerung 2.Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Grundbuch von **Schöna-Kolpien Blatt 287** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöna-Kolpien, Flur 3, Flurstück 16, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Dorfstr. 45, Größe 1.350 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.03.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 04936 Schöna-Kolpien, Dorfstraße 45. Es ist bebaut mit einem Fachwerk-Fertigteilhaus und Nebenglass.

Angaben zum Wohnhaus: nicht unterkellert, Bj. 1994/1995,

Wfl. ca. 88 m². Angaben zum Nebenglass: Scheune mit Garagen-einbau, Stallgebäude mit einem überdachten Schwimmbecken, weiteres Stallgebäude als Heizhaus.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 04.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 74/10

Zwangsversteigerung 2.Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, das im Wohnungsbuch von **Altes Lager Blatt 499** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8.490/1.000 (Acht, vierhundertneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15/17.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar.

sowie

das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 505** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1; 6.295/1000 (Sechs, zweihundertfünfundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 15/23 bezeichnet

und

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 541** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 0.671/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken

Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²

Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 35

sowie

das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 540** ein-

getragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 0.671/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken
Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m²
Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 34

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf

31.600,00 EUR für Wohnungseigentum Nr. 15/17,
22.600,00 EUR für Wohnungseigentum Nr. 15/23,
3.500,00 EUR für Teileigentum Nr. T 34 und
3.500,00 EUR für Teileigentum Nr. T 35

festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 03.08.2009 und 12.02.2010 eingetragen worden.

Die Objekte befinden sich in 14913 Altes Lager, Friedrich-Engels-Str. 11. Bei den Objekten handelt es sich um zwei zusammengelegte Wohnungen (15/17 und 15/23), welche durch eine interne Treppe miteinander verbunden sind. Der untere Teil der so entstandenen Maisonette besteht aus 2 Wohnräumen, Flur, Balkon, Küche und Gäste-WC, der obere Teil besteht aus 2 Wohnräumen, Flur, Bad und Abstellraum.

Ferner werden zwei Tiefgaragenstellplätze T 34 und T 35 versteigert.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 197/09

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 25. August 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schönfeld Blatt 460** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönfeld	7	24	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Erholungsfläche, Grünanlage, Dorfstraße 29	2.047 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus, einem Stallgebäude und einem Schuppen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 76.000,00 EUR.

Im Termin am 12.10.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 253/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 1. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
201	Neuruppin	26	636	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Treskower Ring	1.746 m ²

laut Gutachten unbebautes Grundstück, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 85.000,00 EUR.

Im Termin am 10.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 253/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. September 2011, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
67	Neuruppin	26	333	Gebäude- und Freifläche, Am Grünen Weg	501 m ²

gemäß Gutachten: baureifes Land (unbebaut) in 16816 Neuruppin, Treskower Ring 34

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

AZ: 7 K 93/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 1. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 1473** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Fürstenberg	20	672	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Brandenburger Str. 21	261 m ²

laut Gutachten gelegen Brandenburger Str. 21/Ecke Friedrich-Wilhelm-Str. in 16798 Fürstenberg/Havel, bebaut mit einem leer stehenden Wohn- und Geschäftshaus (ehem. Fleischerei) und Neben- bzw. Produktionsgebäuden, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 150.875,00 EUR (inkl. Zubehör).

AZ: 7 K 383/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 1. September 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Nassenheide Blatt 959** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Nassenheide	5	279/54	Marderweg 9	295 m ²
1	Nassenheide	5	315/54	Marderweg 9	493 m ²

laut Gutachten Erholungsgrundstück mit Bungalow, gelegen Marderweg 9 in 16775 Löwenberger Land, OT Nassenheide, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 15.000,00 EUR.

AZ: 7 K 44/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Drense Blatt 201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Drense	3	307	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Drense Dorfstr. 2 a	2.634 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Dorfstraße 2 a in 17291 Grünnow, OT Drense, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr 2002, Wohnfläche ca. 114 m²) mit Terrasse, einer Doppelgarage und Nebenglass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 89.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 97/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 20. September 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Wernikow Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wernikow	1	231	Gebäude- und Freifläche, Blesendorfer Str. 3 (OT Wernik.)	1.198 m ²

gemäß Gutachten: Wohngrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), Gerätehaus, Scheune - Stall und Flächen der Land- und Forstwirtschaft in 16909 Wernikow, Blesendorfer Straße 3

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Im Termin am 03.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 146/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 19. Oktober 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Templin Blatt 2801** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Templin	39	96	Gebäude- und Freifläche Thomas-Müntzer-Str. 9, 9 a	801 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 17268 Templin, Thomas-Müntzer-Str. 9 und 9 a, bebaut mit zwei Ein-

familienhäusern (Bj. geschätzt 1950 und Bj. 1998)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 159.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 27/11

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2159** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 879, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr., 516 m² groß, postalisch: Am Winkel 25, 14552 Michendorf

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 1.1 bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht am gemeinschaftlichen Eigentum SR 1.1

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Reiheneckhaus, Baujahr 1998, 2-geschossig und unterkellert. Folgende Räume/Baulichkeiten sind vorhanden: Eß-/Wohnzimmer, Küche, Gäste-WC, Diele/Treppe, Terrasse im Erdgeschoss, Bad/WC, 3 Zimmer und 2 Balkone im Obergeschoss, Dusche/WC, Studio und Heizungsraum im Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt ca. 117 m². Es konnte nur Außenbesichtigung erfolgen. Das Objekt ist derzeit vermietet, wobei der Keller teilgewerblich genutzt wird. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 128.000,00 EUR. AZ: 2 K 426-1/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 ((im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2160** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 879, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr., 516 m² groß, postalisch: Am Winkel 24, 14552 Michendorf

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 1.2 bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht am gemeinschaftlichen Eigentum SR 1.2

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Reihemittelhaus, Baujahr 1998, 2-geschossig und unterkellert. Folgende Räume/Baulich-

keiten sind vorhanden: Eß-/Wohnzimmer, Küche, Gäste-WC, Diele/Treppe, Terrasse im Erdgeschoss, Bad/WC, 3 Zimmer und Balkon im Obergeschoss, Dusche/WC, Studio und Heizungsraum im Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt ca. 116 m². Das Objekt ist derzeit vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 150.000,00 EUR. AZ: 2 K 426-2/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2161** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/3 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 879, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Poststr., 516 m², postalisch: Am Winkel 23, 14552 Michendorf

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan mit Nr. 1.3 bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht am gemeinschaftlichen Eigentum SR 1.3

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Reihemittelhaus, Baujahr 1998, 2-geschossig und unterkellert. Folgende Räume/Baulichkeiten sind vorhanden: Eß-/Wohnzimmer, Küche, Gäste-WC, Diele/Treppe, Terrasse im Erdgeschoss, Bad/WC, 3 Zimmer und Balkon im Obergeschoss, Dusche/WC, Studio und Heizungsraum im Dachgeschoss. Die Wohnfläche beträgt ca. 116 m². Das Objekt ist derzeit vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 151.000,00 EUR. AZ: 2 K 426-3/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Teileigentumsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2184** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 878, Am Winkel, Verkehrsfläche, 3.138 m² groß

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Geräteraum im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht dem Kfz-Stellplatz SR 8

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Geräteraum mit ca. 3,50 m² Nutzfläche und einem Carport mit ca. 12,50 m². Das Objekt ist derzeit vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 10.000,00 EUR.
(Hierbei entfallen auf den Geräteraum: 8.000,00 EUR
und auf den Kfz-Stellplatz: 2.000,00 EUR)
AZ: 2 K 426-4/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Teileigentumsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2185** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 878, Am Winkel, Verkehrsfläche, 3.138 m² groß

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Geräteraum im Aufteilungsplan mit Nr. 9

bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht dem Kfz-Stellplatz SR 9 versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Geräteraum mit ca. 3,50 m² Nutzfläche und einem Carport mit ca. 12,50 m². Das Objekt ist derzeit vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 10.000,00 EUR.
(Hierbei entfallen auf den Geräteraum: 8.000,00 EUR
und auf den Kfz-Stellplatz: 2.000,00 EUR)
AZ: 2 K 426-5/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 30. August 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Teileigentumsgrundbuch von **Michendorf Blatt 2186** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1/25 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 1, Flurstück 878, Am Winkel, Verkehrsfläche, 3.138 m² groß

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Geräteraum im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet nebst Sondernutzungsrecht dem Kfz-Stellplatz SR 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Geräteraum mit ca. 3,50 m² Nutzfläche und einem Carport mit ca. 12,50 m². Das Objekt ist derzeit vermietet. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 10.000,00 EUR.
(Hierbei entfallen auf den Geräteraum: 8.000,00 EUR
und auf den Kfz-Stellplatz: 2.000,00 EUR)
AZ: 2 K 426-6/08

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 5. September 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 1779** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ziesar, Flur 6, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 2.226 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Am Weinberg 6 in 14793 Ziesar ist mit einem Einfamilienhaus (zwei Geschosse, Keller, nicht ausgebautes Dachraum, etwa 198 m² Wohnfläche; Baujahr ca. 1940/41, Instandsetzung und Modernisierung auch nach 1990) und einem Schuppen bebaut. Eventuell sind die Grundstücksgrenzen geringfügig überbaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Besichtigung des Grundstücks und die Innenbesichtigung des Hauses wurden nicht gestattet.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 163.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.05.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 03.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 131/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 28. September 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 4199** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rathenow, Flur 6, Flurstück 236, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Seeghersallee 1, Größe: 569 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Seeghersallee 1 in 14712 Rathenow ist mit einem 6-Familienhaus (Baujahr unbekannt, 1998 renoviert und saniert, 2002 Nutzungsänderung im EG; Baumängel und -schäden; sechs Wohnungen mit zus. etwa 341 m² Wohnfläche und etwa 134 m² Nutzfläche im KG; eine Wohnung stand leer) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 13.04.2011 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG auf 215.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 142/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 11. Oktober 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das in den Grundbüchern von **Fahrland Blatt 1904 und 2157** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Upstall 2, 4 und 6 bis 9 und Gartenstraße 1 bis 6, Größe: 14.121 m², verbunden mit nachstehend angegebenem Sondereigentum

Fahrland Blatt	10.000-Miteigentumsanteil	Sondereigentum
1904	52,68	Wohnung im Haus 04 im 2. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 04.09
2157	5,14	Tiefgaragenplatz, Aufteilungsplan Nr. 114

versteigert werden.

Die Wohnung (Blatt 1904) ist 64,09 m² groß, besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon. Zu ihr gehört ein Kellerraum. Tiefgaragenstellplatz (Blatt 2157). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 78.800,00 EUR.

Es entfallen auf:

Fahrland Blatt	10.000-Miteigen tumsanteil	Sondereigentum	Werte in EUR
1904	52,68	Wohnung im Haus 04 im 2. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 04.09	73.000
2157	5,14	Tiefgaragenplatz, Aufteilungsplan Nr. 114	5.800

AZ: 2 K 96/10

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 29. September 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Zepernick Blatt 1272** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Zepernick, Flur 10, Flurstück 90, Größe 278 m²,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Zepernick, Flur 10, Flurstück 362, Gebäude- und Freifläche Inntaler Str. 40, Größe 553 m²

laut Gutachten:

Flst. 90; unbebautes Grundstück (Verkehrsfläche),

Flst. 362; bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienhaus,

Baujahr 1999, ca. 122 m² Wohnfläche, guter Zustand, 3 Nebengebäuden - zurzeit vermietet

Lage: 16341 Panketal, OT Zepernick, Inntaler Straße 40/Ecke Meraner Straße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 90, 280,00 EUR

Flurstück 362, 170.000,00 EUR.

AZ: 3 K 625/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. September 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 4687** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 18, Flurstück 55 Lindenplatz 8, Gebäude- und Freifläche, Größe: 712 m²

laut Gutachten: in einem Sanierungsgebiet, bebaut mit einem 3-gesch. Bürogebäude in Massivbauweise, unterkellert, ausgeb. DG, Baujahr 1965, Gesamtnutzfläche: 917,75 m², seit 6 Jahren leer stehend.

Lage: Lindenplatz 8, 15344 Strausberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 80.000,00 EUR.

AZ: 3 K 55/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 29. September 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 85** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neutrebbin, Flur 2, Flurstück 131/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 33.281 m²

laut Gutachten: Dörfliches Wohnungsgrundstück bebaut mit alter unbewohnter Doppelhaushälfte und diversen Nebengebäuden in schlechtem Zustand

Lage: Wriezener Straße 23, 153209 Neutrebbin

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Im Termin am 05.05.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 265/09

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium der Justiz

Folgende abhanden gekommene Dienstaussweise werden hiermit für ungültig erklärt:

Kraft, Jana, Dienstaussweis-Nr. **151 809**, ausgestellt am 1. Februar 1999, gültig bis zum 31. Januar 2011.

Prüs, Horst, Dienstaussweis-Nr. **151 826**, ausgestellt am 1. Februar 1999, gültig bis zum 31. Januar 2008.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau **Birgitta Berhorst** (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie), Dienstaussweis-Nr. **111965**, gültig bis zum 31.12.2014, wird hiermit für ungültig erklärt.

Zentraldienst der Polizei

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis der Beschäftigten des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg Frau **Rehbein, Ines**, Dienstaussweis-Nr.: **011306**, Karten-Nr.: **2225**, wird hiermit für ungültig erklärt.

Fachhochschule der Polizei

Die durch den Verlust abhanden gekommenen Dienstaussweise der Beamten der Fachhochschule der Polizei

1. **PK-A Marcel Schlockow**
Dienstaussweisnummer: **10866**

und

2. **PHK Jens Hemme**
Dienstaussweisnummer: **005751**,

ausgestellt durch den ZDPol, werden hiermit für ungültig erklärt.

Polizeipräsidium Fachdirektion Besondere Dienste

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von **Anke Lehmann**, Dienstaussweis-Nr.: **006232**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg vom 13.03.2008, wird hiermit für ungültig erklärt.

Bekanntmachung über die Verlustanzeige einer Kriminaldienstmarke

Polizeipräsidium Potsdam

Die durch Verlust abhanden gekommene Kriminaldienstmarke des Bediensteten **Detlef Klatt**, Kriminaldienstmarken-Nr. **773**, der Polizei des Landes Brandenburg, wird hiermit für ungültig erklärt.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Fachhochschule Brandenburg

Die Fachhochschule Brandenburg an der Havel wurde 1992 als Campushochschule gegründet. In den drei Fachbereichen Informatik und Medien, Technik und Wirtschaft sind derzeit über 3000 Studierende immatrikuliert. Die Nähe u. a. zu Potsdam (30 Min.) und zur Bundeshauptstadt Berlin (45 Min.) bieten hervorragende Möglichkeiten für Kooperationen mit regionaler Wirtschaft und Industrie.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle der/des

Kanzlerin/Kanzlers
Besoldungsgruppe A 14 BbgBesO/
Entgeltgruppe 14 TV-L
Kennziffer: K

zu besetzen.

Die Kanzlerin/der Kanzler leitet gemäß § 65 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) die Verwaltung der Hochschule unter der Verantwortung des Präsidenten. Sie oder er ist Beauftragte/r für den Haushalt.

Die Kanzlerin/der Kanzler wird vom Präsidenten der Fachhochschule bestellt. Bestellt werden kann, wer einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss, einen gleichwertigen Abschluss oder die Befähigung für eine Laufbahn des höheren Dienstes besitzt und eine mehrjährige verantwortliche Tätigkeit in der Verwaltung, der Rechtspflege oder der Wirtschaft ausgeübt hat. Über diese Voraussetzungen hinaus werden insbesondere Teamfähigkeit, Entscheidungs- und Durchsetzungskraft sowie englische Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Juristische Kenntnisse sind erwünscht.

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Erneute Bestellungen sind möglich. Die Amtsausübung erfolgt im befristeten Angestelltenverhältnis oder in einem Beamtenverhältnis auf Zeit.

Es erwartet Sie eine interessante Aufgabe an einer jungen und gut aufgestellten Hochschule, die auf Initiative, Teamfähigkeit und Dynamik zählt.

Für weitere Informationen siehe auch www.fh-brandenburg.de/.

In dem Bestreben, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, fordern wir Frauen zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen wenden sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und unter **Angabe der Kennziffer** bis zum **31. August 2011** an den

**Präsidenten der
Fachhochschule Brandenburg
Personalabteilung
PSF 2132
14737 Brandenburg an der Havel**

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen bei Nichtanstellung wird um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der eingetragene Verein Garagengemeinschaft Potsdam-West II- Standort Forststraße/Schlüterstraße e. V. (Vereinsregister 261 P), hat am 25.06.2011 seine Auflösung beschlossen. Alle Gläubiger werden hiermit gebeten, ihre Forderungen gegen den Verein innerhalb des Sperrjahres bei den nachstehenden Liquidatoren bekannt zu machen. Das Sperrjahr beginnt mit Ablauf des zweiten Tages nach dem Datum dieser Veröffentlichung.

Die Liquidatoren:

Helmut Schmidt
Stormstraße 52
14471 Potsdam

Rüdiger Rösler
Stormstraße 36
14471 Potsdam

Heinz Wilczek

Bernhard Kotzyba

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.